

Gegenrede (Abstract)

Durchleuchtet und von Algorithmen gesteuert

Was Daten uns fürchten lassen

Von Peter Schaar Vorsitzender der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit a.D.

Die umfassende Digitalisierung unserer Kommunikation und die Integration von Chips in alle möglichen Alltagsgegenstände haben zur Folge, dass immer mehr Daten entstehen. Vielfach sind die Daten Voraussetzung dafür, dass technische Geräte funktionieren. Ohne digitale Steuerungen würde kein modernes Kraftfahrzeug fahren, kein Flugzeug fliegen und kein Fernseher funktionieren. Im Internet ist der Datenschatten unser ständiger Begleiter.

Big Data steht für einen Ansatz, bei dem das Datensammeln zum Selbstzweck wird. Er folgt der Prämisse: Je mehr Daten zur Verfügung stehen, desto größer ist ihre Aussagekraft. Während bei der „klassischen“ Datenverarbeitung früherer Zeiten – schon wegen der knappen Speicherkapazitäten – stets danach gefragt wurde, welche Daten für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich sind, wird heute unter dem Stichwort „Big Data“ umgekehrt argumentiert. Die Kernfragen lauten: Welche Erkenntnisse lassen sich aus den Datenbeständen gewinnen? Wie lässt sich das Datenvolumen möglichst effektiv durchforsten? Ergeben sich aus statistischen Zusammenhängen Hinweise auf Wirkungszusammenhänge? Welche Prognosen lassen sich aus der massenhaften Erhebung und Speicherung von Daten über alltägliche Vorgänge ableiten? Ist es möglich, das Verhalten einzelner Menschen vorherzusagen?

Big Data Werkzeuge machen aus der Dauerbeobachtung eine Dauerbewertung. Wenn jeder Mausklick, jedes Telefonat, jede Nutzung eines Elektrogeräts, unser Aufenthaltsort und jede Kfz-Nutzung registriert werden, ermöglichen die so entstehenden Daten die Bildung aussagekräftiger Persönlichkeitsprofile. Der Einzelne wird damit immer stärker zum Objekt. Der Anpassungsdruck und das Risiko, manipuliert zu werden, nehmen zu.

Grundlegende Freiheitsrechte werden nicht dadurch obsolet, dass es technisch immer einfacher wird, sie zu unterminieren. Big Data darf nicht dazu führen, dass wir dauernd registriert, durchleuchtet und bewertet werden. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung muss auch und gerade in Zeiten von Big Data gewährleistet werden. Deshalb sind klare Regeln für die Erhebung, Speicherung und Weiterverwendung personenbezogener Daten heute wichtiger denn je. Die zentralen datenschutzrechtlichen Grundsätze der Erforderlichkeit und Zweckbindung dürfen nicht aufgegeben werden.



Technische Systeme sollten so gestaltet werden, dass sie ein Höchstmaß an persönlicher Datensouveränität gewährleisten. Die Möglichkeit, elektronische Dienste und Geräte nutzen zu können, ohne sich dabei persönlich zu identifizieren, ist dabei von entscheidender Bedeutung. Wichtig ist auch die möglichst frühzeitige Pseudonymisierung und Anonymisierung personenbezogener Daten. Angesichts der – aufgrund größerer Datenmengen – zunehmenden Gefahren des Datenmissbrauchs sind geeignete Schutzvorkehrungen, etwa zur Datenverschlüsselung, zu treffen.

Nicht nur die Erhebung, sondern auch die Nutzung von Daten gewinnt an Bedeutung. So muss verhindert werden, dass aus vermeintlich anonymisierten Datenbeständen Schlussfolgerungen gezogen werden, die letztlich zur Diskriminierung einzelner Personen oder Gruppen führt. Nicht akzeptabel sind deshalb automatisierte Entscheidungen, die allein auf der Analyse großer Datenbestände getroffen werden und erhebliche Folgen für die Betroffenen haben. Auch darf nicht hingenommen werden, dass gesundheitlich beeinträchtigte oder sozial schwache Menschen von Versicherungssystemen oder Bankkrediten ausgeschlossen werden. Die Transparenz über den Umgang mit persönlichen Daten, aber auch hinsichtlich datenbasierter Bewertungssysteme muss verbessert werden. So ist es nicht hinzunehmen, dass Betroffene kein Recht haben zu erfahren, aufgrund welcher Faktoren und Bewertungsmethoden ihnen beim Scoring die Kreditwürdigkeit abgesprochen wird.

Letztlich geht es um die Frage, inwieweit unsere Gesellschaft weiterhin dem Leitbild der freien Entfaltung der Persönlichkeit folgt oder ob sie auf den vermeintlich sicheren Pfad der berechenbaren Korrektheit abbiegt.

Frankfurt am Main, 27. März 2014